Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

- MI — Mischgebiet
- Baulinie
- Baugrenze
- Darstellung geplanter Gebäude
- römi. Ziffer z.B. II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.3 — GRZ Grundflächenzahl
- 0.9 — GFZ Geschossflächenzahl
- O — Offene Bauweise
- überbaubare Grundstücksflächen

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen Strassenverkehrsflächen, Rad- u. Gehwege öffentl. Parkflächen
- Private Verkehrsflächen, Parkflächen, Garagenhöfe befahrbare Wohnwege
- Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- P — Öffentl. Parkflächen
- Ga — Private Garagen
- ST — Private Stellplätze Straßenseitig und zwischen den Stellplätzen keine Einfriedung

Gestaltung der baulichen Anlagen

- FD — Flachdach mit horizontaler, umlaufender Traufe ohne Dachüberstand
- SD — Satteldach mit 30° Dachneigung und 0-20 cm Dachüberstand
- FD, SD — Flachdach oder Satteldach
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Grünflächen

- Öffentl. Grünflächen
- Spielplatz
- Standort für Baum

1. Änderung
(2017, Textliche Festsetzungen, zur Steuerung von Einzelhandel in der Stadt Kelsterbach und zur Steuerung von Spielhallen und Wettbüros) sh. Textbebauungsplan

BEBAUUNGSPLAN NR. 8/67

der Stadt Kelsterbach, Landkreis Groß - Gerau, Reg. Bez. Darmstadt

— AM GLANZSTOFF — WERK —

Gemarkung Kelsterbach, Flur 4, Flurstück Nr. 254/3, 254/4, 256/2, 257/2, 258/1, 259, 260/1, 261/1, 263/1, 264 - 276. Im Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt auf Grund des Beschlusses Nr. 31/3 der Stadtverordnetenversammlung vom 7.9.1967

Kelsterbach, den 28.7.1969

STADT KELSTERBACH

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

(Traute) Bürgermeister

Bearbeitet von der Architektengemeinschaft Dr. Ing. E h Walter Schwagenscheidt und Dipl. Ing. Tassilo Sittmann in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt Kelsterbach.

(Wilke) Stadtbaudirektor

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Katasteramt Groß - Gerau, den 27. Januar 1969

I.A.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 19.1968 bis 1.10.1968 einschliesslich öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden in der Zeit vom 15.8.1968 bis 31.8.1968 ortsüblich bekanntgemacht.

Kelsterbach, den 28.7.1969

STADT KELSTERBACH

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

(Traute) Bürgermeister

Beschlossen als Satzung auf Grund des § 5 HGO und des § 10 BBauG lauf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Nr. 3/8 vom 20.12.1968

Kelsterbach, den 28.7.1969

STADT KELSTERBACH

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

(Traute) Bürgermeister

Genehmigt gem. §11 BBauG durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt

Genehmigt
mit Vfg. vom 18. OKT. 1969
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 18. OKT. 1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT DARMSTADT

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 30.10.1969 bis 10.11.1969 ortsüblich bekanntgemacht (Offenlegung vom 11.11.1969 bis 12.12.1969)
Der Bebauungsplan ist somit vom 13.12.1969 an rechtsverbindlich.

Kelsterbach, den 15.12.1969

STADT KELSTERBACH

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

(Traute) Bürgermeister